

Obleute diskutierten Fragen zur Bienengesundheit

Am 29. Oktober trafen sich im „Haus des Imkers“ in Wachtberg-Villip auf Einladung des D.I.B. erstmals die Obleute für Bienengesundheit. D.I.B.-GF Barbara Löwer konnte Vertreter aus 15 Imker-/Landesverbänden begrüßen. Geleitet wurde die Tagung von Präsidiumsmitglied Dr. Michael Hardt.

Die Tagung diente in erster Linie dem Erfahrungs- und Kenntnisaustausch, da die Krankheitsbekämpfung in der Hoheit der einzelnen Bundesländer liegt und es somit keine einheitlichen Richtlinien und Vorgaben geben kann.

Das zeigte auch die Tagung deutlich, dass sehr große Unterschiede in den einzelnen Verbänden und auch innerhalb der jeweiligen Verbandsgebiete bestehen. Dies ist sehr stark von den einzelnen Veterinärämtern abhängig.

Diskutierte **Themen** waren:

1. Aufgaben/Selbstverständnis/Rolle der Obleute für Bienengesundheit in den einzelnen Verbänden
2. Zusammenarbeit in den einzelnen Verbänden mit dem Bienengesundheitsdienst, Fachinstituten, Fachberatern
3. Varroabekämpfung: Konzepte, Medikamente und Anwendung von Medikamenten entgegen oder ohne Zulassung
4. Faulbrut: Monitoring und Bekämpfung

5. Kleiner Beutenkäfer
6. andere Bienenkrankheiten
7. praktische Vorstellung des Bienengesundheitsmobils des LV Westfalen-Lippe

Ausführlich besprochen wurde die Funktion des Bienenseuchensachverständigen (BSV). So unterschiedlich wie die Ausbildung in den einzelnen Verbänden ist auch die Heranziehung der BSV durch die Veterinärämter oder im Krankheitsfall, wo die Kann-Vorschrift gilt. Das heißt, der Amtstierarzt kann dies tun, muss es aber nicht. Teilweise werden die BSV ausschließlich in den Verbänden ausgebildet und können sich dann bei den Amtstierärzten bewerben, um von staatlicher Seite bestellt zu werden oder damit auf sie im Krankheitsfall zurückgegriffen werden kann.

In anderen Verbänden erfolgt die Ausbildung gemeinsam mit den

staatlichen Stellen. Und dritte Möglichkeit ist die Ausbildung, die ausschließlich von amtlicher Seite durchgeführt wird. In manchen Verbänden sind die Ausbildungskurse kostenlos und werden durch EU-Mittel bzw. durch andere staatliche Mittel gefördert. In vielen Verbänden muss aber die Ausbildung auch bezahlt werden. Ebenso variiert die Entschädigung der BSV, wenn sie vom Amtstierarzt im Krankheitsfall zur Mitarbeit herangezogen werden. Dies geht von Null über 0,60 €/Volk bis zu einem Stundensatz von 37,50 €.

Diese großen Unterschiede wurden auch bei der Entschädigung im Faulbrutfall oder beim Faulbrut-Monitoring deutlich. In kaum zwei Bundesländern verläuft die Krankheitsbekämpfung identisch.

Varroa war ein etwas untergeordnetes Thema, da jeder Landesver-



Großes Interesse fand die praktische Vorstellung des Bienengesundheitsmobils, das Matthias Rentrop vom Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker mitgebracht hatte.
Foto: B. Löwer